

## Niederschrift

### über die Sitzung des Wahlausschusses vom 25.06.2013

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.06 Uhr

#### Anwesend waren:

Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Willi Schmitz, Hendrik ab TOP 2 <i>für</i> Geller, Herbert	Vorsitzender stellv. Beisitzer
Schmidt, Bernd	Beisitzer
Mohr, Bruno	Beisitzer
Dederichs, Norbert	Beisitzer
Timmermanns, Peter	Beisitzer
Casielles, Juan-José <i>für</i> Zantis, Jürgen	stellv. Beisitzer
Fritsch, Dieter	Beisitzer
Beckers, Rolf <i>für</i> Esser, Gerd	stellv. Beisitzer
Mandelartz, Alfred	Beisitzer

#### Entschuldigt fehlten die Beisitzer:

Geller, Herbert  
Zantis Jürgen  
Esser, Gerd  
Burghardt, Jürgen

#### Von der Verwaltung:

StVR Derichs  
StAR'in Wetzel  
Verw.-Ang. Lankow als Schriftführerin

Die Mitglieder des Wahlausschusses waren durch die Einladung vom 05.06.2013 auf Dienstag, den 25.06.2013, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. In der Ladung hatte der Wahlleiter die Beisitzer darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Ort, Zeit und Gegenstand der Beratungen des Wahlausschusses waren öffentlich bekannt gemacht worden, verbunden mit dem Hinweis, dass die Sitzung des Wahlausschusses öffentlich ist.

**Tagesordnung:**

1. Bestellung einer Schriftführerin
2. Kommunalwahlen 2014;  
hier: Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- bzw. Stimmbezirke
3. Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Herr Prof. Dr. Linkens, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

**1. Bestellung einer Schriftführerin**

In seiner Sitzung des Stadtrates am 27.10.2009 hat der Rat einen Wahlausschuss gebildet. Aufgrund von § 2 Abs. 3 Satz 5 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 52 Abs. 1 Satz 2 und § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird der Schriftführer vom Wahlausschuss bestellt.

In der Sitzung des Wahlausschusses am 29.12.2009 wurde Frau Claudia Dickels als Schriftführerin und Frau Simone Wetzel als stellvertretende Schriftführerin bestellt. Frau Dickels ist zwischenzeitlich nicht mehr als Sachbearbeiterin in der Hauptabteilung, sondern im Amt für soziale Angelegenheiten und Wohnungswesen tätig.

Es wird vorgeschlagen, die Schriftführung im Wahlausschuss der jetzt für die Durchführung von Wahlen zuständigen Sachbearbeiterin der Hauptabteilung, Frau Johanna Lankow, zu übertragen. Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden des Ausschusses und der Schriftführerin unterzeichnet.

**Beschluss:**

Der Wahlausschuss bestellte einstimmig Frau Johanna Lankow zur Schriftführerin.

## 2. **Kommunalwahlen 2014;** **hier: Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- bzw. Stimmbezirke**

Im Jahr 2014 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Der Wahltermin wurde auf den 25.05.2014 festgesetzt.

Gemäß § 4 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke bei der Kommunalwahl dem Wahlausschuss. Die Einteilung der Wahlbezirke ist die Grundlage für die Bildung von Stimmbezirken gem. § 5 (1) KWahlG. Der Bürgermeister teilt, soweit erforderlich, die Wahlbezirke in Stimmbezirke ein.

Gemäß § 4 Abs. 1 KWahlG i. V. m. Artikel 1 Ziffer 2 und Artikel 12 des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen (KWahlZG) teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 48 Monate nach Beginn der Wahlperiode (d.h. spätestens am 20.10.2013) das Wahlgebiet in so viele Bezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind.

Die Bevölkerungszahlen, u. a. gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 KWahlG, richten sich nach der vom Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) halbjährlich fortgeschriebenen Bevölkerungszahl, welche 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode veröffentlicht ist.

Für die Kommunalwahlen 2014 sind die Bevölkerungszahlen, nach dem Stand vom 30.06.2012, veröffentlicht von IT NRW im November 2012, maßgeblich. Danach hat die Stadt Baesweiler 27.873 Einwohner (IT.NRW-Zahlen). Demnach beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter nach § 3 Abs. 2 KWahlG 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken.

Der Rat der Stadt Baesweiler hat in seiner Sitzung am 21.08.2007, unter TOP 3, beschlossen, von der Möglichkeit, durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter zu verringern, keinen Gebrauch zu machen. Demnach wäre das Stadtgebiet also für die Kommunalwahlen 2014 wie bisher in 19 Wahlbezirke einzuteilen.

Gem. § 4 Abs. 2 KWahlG ist bei der Abgrenzung der Wahlbezirke darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden.

Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 v. H. nach oben oder unten betragen.

Als durchschnittliche Bevölkerungszahl des Wahlbezirks gilt die Zahl, die sich aus der Teilung der Bevölkerungszahl des Wahlgebietes (= 27.873) durch die Zahl der Wahlbezirke (19) ergibt (§ 78 Abs. 1 Satz 2 KWahlO). Hierbei wird die von IT.NRW halbjährlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl, die 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode veröffentlicht ist (30.06.2012), zu Grunde gelegt.

Für die Stadt Baesweiler bedeutet dies, dass die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke 1.467 beträgt. Die Höchstgrenze beträgt somit 1.834 Einwohner, die untere Grenze beträgt 1.101 Einwohner.

Die gemeindeeigenen Bevölkerungszahlen weichen regelmäßig von den Daten von IT.NRW ab und bedürfen somit vor ihrer Verwendung einer Angleichung an die Daten der von IT.NRW fortgeschriebenen maßgeblichen Bevölkerungszahl.

Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen der einzelnen Wahl-/Stimmbezirke stehen nur die Angaben der regio iT - Melderegister - zur Verfügung, da IT.NRW lediglich die Einwohnerzahlen für das gesamte Stadtgebiet vorhält.

Die Gesamteinwohnerzahl laut Ausdruck der regio iT, Stand 28.02.2013, beträgt - abweichend von der Gesamteinwohnerzahl von IT.NRW - Stand: 30.06.2012 - 27.151 Für die Ermittlung der Einwohnerzahlen der Wahlbezirke/Stimmbezirke wurden deshalb die Zahlen der regio iT auf die von IT.NRW umgerechnet.

Die Gesamteinwohnerzahl gemäß regio iT entspricht hierbei 100 %. Auf die Angaben von IT.NRW umgerechnet ergibt sich eine angegliche Einwohnerzahl von 102,6592 %. Mit diesem Faktor werden die Einwohnerzahlen der einzelnen Wahlbezirke multipliziert. Die so ermittelte angegliche Einwohnerzahl muss innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegen. Außerdem wird ein hinreichend großer "Sicherheitsabstand" zu den zulässigen Ober- und Untergrenzen eingerechnet, da die zu Grunde gelegten Einwohnerzahlen von IT.NRW einen großen zeitlichen Abstand zu dem Wahltermin haben und von den Gesamtzahlen des Melderegisters regelmäßig abweichen.

Darüber hinaus sollten die zu erwartenden Einwohner aufgrund von Neuansiedlungen in Neubaugebieten berücksichtigt werden, wobei diese Zuordnung für die Wahlbezirkseinteilung betreffend die Kommunalwahlen 2014 noch nicht relevant sind.

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 82-4 "Am Bergpark" - Bergmannsweg - könnten sich noch 420 Einwohner ansiedeln. Das Neubaugebiet ist dem Wahlbezirk 0401 - Baesweiler- zugeordnet. Die zulässige Einwohnerzahl liegt innerhalb des gesetzlichen Rahmens.

Im Gebiet des Bebauungsplanes 81 "Bahnhofstraße II" (Zur Steinzeit) haben sich bisher 200 Einwohner angesiedelt. Weitere 180 könnten in Zukunft dazu kommen.

Der Neubaubereich ist dem Wahlbezirk 1001 - Oidtweiler - zugeordnet, dessen Größe auch nach vollständiger Bebauung noch innerhalb der Toleranzgrößen liegt.

Im Gebiet des Bebauungsplanes 90 "Hinter den Füllen" . Oidtweiler - könnten sich noch 130 Einwohner ansiedeln. Dieser Bereich ist dem Wahlbezirk 1101 - Oidtweiler - zugeordnet. Die zulässige Höchstgrenze wird nicht überschritten.

Im Bebauungsplangebiet 96 "Settericher Weg II" - Loverich - könnten sich noch 60 Einwohner ansiedeln. Das Neubaugebiet ist dem Wahlbezirk 1201 - Loverich - zugeordnet, was zu keiner Überschreitung der zulässigen Höchstgrenze führt.

Im Gebiet des Bebauungsplanes 91 "Hubertusstraße" - Beggendorf - könnten sich 92 Einwohner ansiedeln. Die Zuordnung zum Wahlbezirk 1401 führt dazu, dass sich der Bezirk an der oberen Grenze der zulässigen Höchststeinwohnerzahl bewegt, diesen aber noch nicht überschreitet.

Das Gebiet des Bebauungsplanes 80 "Ederener Weg" - Setterich - wurde dem Wahlbezirk 1801 zugeordnet. Dort können sich noch 280 Einwohner ansiedeln. Der Wahlbezirk befindet sich innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Toleranzgrößen.

Im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 100 "Adenauerring II" - Setterich - könnten sich ca. 85 Einwohner neu ansiedeln. Es wird vorgeschlagen, das Neubaugebiet dem Wahlbezirk 1701 - Setterich zuzuordnen. Der räumliche Zusammenhang wäre gewahrt und die Höchstgrenze der durchschnittlichen Einwohnerzahl wäre trotz der zu erwartenden Einwohner nicht erreicht.

Im Gebiet des Bebauungsplanes 44 "Pestalozzistraße" - Setterich - könnten sich noch 65 Einwohner ansiedeln. Das Neubaugebiet wurde dem Wahlbezirk 1901 zugeordnet. Der Wahlbezirk befindet sich innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Toleranzgrößen.

Zusammenfassend wird festgestellt:

1. Das Wahlgebiet ist in 19 Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 KWahlG)
2. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden (§ 4 Abs. 2 Satz 1 KWahlG).
3. Sind Bezirke nach der Gemeindeordnung vorhanden, so soll die Bezirkseinteilung nach Möglichkeit eingehalten werden (§ 4 Abs. 2 Satz 2 KWahlG). Dies gilt somit für die Stadtbezirke Baesweiler, Setterich, Oidtweiler, Beggendorf und Puffendorf (mit Loverich und Floverich).
4. Die durchschnittliche Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet beträgt 1.467. Die Abweichung darf nicht mehr als 25 v. H. nach oben = 1.834 oder nach unten = 1.101 betragen (§ 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG).

In dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Entwurf zur Einteilung des Wahlgebietes in Wahl-(Stimm-)bezirke für die Kommunalwahlen 2014 sind die v. g. Grundsätze berücksichtigt worden.

Eine Ausnahme bildet der Wahlbezirk 13 (Floverich, Puffendorf), dem bereits bei den vorherigen Kommunalwahlen im Jahr 2009 ein Stimmbezirk in Setterich zugeordnet wurde, da die beiden Stimmbezirke in Floverich und Puffendorf zusammen unterhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße für einen Wahlbezirk liegen. Dadurch ist der räumliche Zusammenhang nicht gewahrt. Vorrang hat aber die Größe des Wahlbezirks, die keinesfalls um mehr als 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl nach oben oder unten abweichen darf.

Die nachfolgende Tabelle enthält die neue Zuordnung von Straßen zu Wahlbezirken und Straßen, die seit der Kommunalwahl 2009 hinzugekommen sind.

**Folgende Änderungen/Ergänzungen sind in Bezug auf die Wahlbezirkseinteilung 2009 vorgenommen worden (Straßen, die seit der Kommunalwahl 2009 neu hinzugekommen sind, sind kursiv gedruckt):**

Wahlbezirk(WB) Stimmbezirk (SB)	Zugang	Abgang
WB 0201	Pfarrer-Matthias-Göbbels-Platz	
WB 0401	<i>Bergmannsweg</i>	
	<i>Carl-Alexander-Platz</i>	
	<i>Robert-Koch-Straße</i>	
	<i>Zum Bergfoyer</i>	
	<i>Zum Carl-Alexander-Park</i>	
	<i>Zur Via Belgica</i>	
WB 1201	<i>Johann-Strauss-Straße</i>	
WB 13 - SB 1302	<i>Laurentiusstraße</i>	
WB 1401	<i>Válweg</i>	
WB 1501	Im Weingarten	
WB 1701	<i>Am alten Sportplatz</i>	
WB 1801		Ederener Weg (neu: Elsa-Brändström-Straße, Martin-Niemöller-Ring und Pfarrer-Gursky-Ring)

Es wird vorgeschlagen, die Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahlen im Jahr 2014 gegenüber 2009 unverändert zu belassen.

Bürgermeister Dr. Linkens erläuterte die Vorlage und wies darauf hin, dass die Einteilung der Wahl- bzw. Stimmbezirke auch für die Bundestagswahl so übernommen werden.

Hierzu ist kein Beschluss des Wahlausschusses erforderlich, da gemäß § 2 Abs. 2 BWG i.V.m. §§ 12, 13 BWO die Gemeindebehörde für die Bundestagswahl die Wahlbezirke bestimmt.

**Beschluss:**

Der Wahlausschuss beschloss einstimmig die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014 entsprechend dem der Originalniederschrift als Anlage 1 beigefügten Entwurf.

**3. Verschiedenes**

---

- entfällt -

Der Vorsitzende



(Dr. Linkens)

Die Schriftführerin



(Lankow)